

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe für die Überprüfung der Notwendigkeit einer Lichtsignalanlage in Roggendorf/Thenhoven (Az.: 02-1600-38/09)

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Chorweiler begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, die in Rede stehende Lichtsignalanlage im Rahmen des Erneuerungsprogramms zu modernisieren und betrachtet die Eingabe als erledigt.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Antragsteller setzt sich ein für die Überprüfung der Notwendigkeit der Lichtsignalanlage im Bereich Straberger Weg/Sinnersdorfer Straße/Baptiststraße.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Lichtsignalanlage wurde von der Verwaltung noch einmal eingehend überprüft. Ein Abbau kommt nicht in Frage, da die Sichtverhältnisse dies aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zulassen.

Die Stadt Köln führt ein Erneuerungsprogramm für Lichtsignalanlagen durch, die älter als 25 Jahre sind oder deren Technik nicht mehr dem aktuellen Standard entspricht. Die Ausstattung der in Rede stehenden Lichtsignalanlage stammt aus dem Jahr 1983 und erfüllt damit das Alterskriterium zur Erneuerung. Vorgesehen sind die Programmierung einer flexiblen, verkehrsabhängigen Steuerung, der Austausch des Steuergerätes und der Einsatz von energiesparender LED-Technik bei den Signalgebern. Entsprechend dem Behindertengleichstellungsgesetz und der Forderung nach Barrierefreiheit, wird die Signalanlage außerdem mit Blindensignalisierung ausgestattet.

Durch die Verkehrsabhängigkeit wird die Hauptrichtung Sinnersdorfer Straße, solange keine Nebenrichtung oder querenden Fußgänger eine Freischaltung anfordern, in Dauergrün gehalten. Wird kein Verkehr auf der Hauptrichtung erkannt, werden die anfordernden Fußgänger und Nebenrichtungen sofort nach dem Ablauf der erforderlichen Schutzzeiten geschaltet. Dadurch werden unnötige Halte und lange Wartezeiten vermieden.

Geplant ist, dass die Lichtsignalanlage noch im Laufe dieses Jahres erneuert wird. Die Planungs- und Ausschreibungstätigkeiten wurden bereits aufgenommen. Die Entscheidung, ob die Lichtsignalanlage nachts ab 21 Uhr abgeschaltet werden kann, wird erst nach der Einrichtung der neuen Steuerung getroffen. Erfahrungsgemäß ist die Abschaltung einer verkehrsabhängigen, flexibel geschalteten und mit energiesparender Technik ausgerüsteten Lichtsignalanlage nicht notwendig.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1